| | |
|---|---|
| **REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN**<br>Planungsausschuss | VORLAGE:<br>(PA/VV) 11/102a |
| | Anlage: - |
| 6. November 2026 – öffentlich Tagesordnungspunkt 4<br>Bearbeiter: Cornelius van Vugt | Vorgang:<br>(PA/VV) 11/102 |

**Innenstadtberatung – Rückblick und Ausblick**

Rückblick auf die Förderperiode 2021–2023

In der Förderperiode 2021–2023 wurden sieben Innenstadt-Checks übergeben und fünf Innenstadt-Konzepte mit insgesamt 72 Maßnahmenideen erarbeitet. Die Verbandsversammlung hat das Team Innenstadtberatung 2025 beauftragt, sich bei den ehemaligen Teilnehmerkommunen nach der Umsetzung von Maßnahmen aus den Innenstadt-Konzepten zu erkundigen:

- Es befanden bzw. befinden sich 34 Maßnahmen in Bearbeitung und weitere fünf Maßnahmen sind vorgeplant. Hierbei handelt es sich bspw. um Nachnutzungen von Leerständen, die Umgestaltung von Bereichen in der Innenstadt – ggf. auch erst noch im Zusammenhang mit größeren Veränderungsmaßnahmen geplant –, um die Teilnahme an speziellen Check-Angeboten (Fußgänger, Radfahrer) zur Vertiefung dieser Themen oder auch um die Erneuerung und Ergänzung von Wegweisern und Informationen vor Ort.
- Von den 21 nicht angegangenen Maßnahmen hängen einige mit noch ausstehenden Umgestaltungsvorhaben größerer Art zusammen, andere wurden im Nachhinein als nicht mehr notwendig bewertet.
- Zu zwölf Maßnahmen konnte keine Rückmeldung eingeholt werden.

Somit sind über die Hälfte der Ideen in konkrete Maßnahmen eingeflossen und einige andere wurden weiterhin diskutiert, schlussendlich aber zurückgestellt oder als mittlerweile nicht mehr relevant betrachtet.

Die Innenstadtberatung konnte in der Förderperiode 2021–2023 beiden Aufträgen des Landes, nämlich sowohl konkrete Maßnahmen gemeinsam vor Ort auszuarbeiten bzw. anzustoßen als auch der Impuls- und Moderationsfunktion in Sachen Innenstadt allgemein erfolgreich nachkommen. Zudem hat der Regionalverband hierdurch einen Eindruck von der kontinuierlichen Arbeit an ausgewählten Innenstädten erhalten und einen besseren Überblick über die Einzelhandelsverteilung gewonnen, was für die Einzelhandelssteuerung nützlich ist.

Rückblick auf die Förderperiode 2025–2026

Diese Regionalkenntnisse baut das Team Innenstadtberatung seit Anfang 2025 weiter aus. Lagen in der ersten Förderperiode insgesamt acht Interessenbekundungen vor, waren es in der mit Dezember 2026 auslaufenden Förderperiode 16 Interessenbekundungen. Dies hat zum einen damit zu tun, dass nun Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 70.000 teilnehmen konnten (vorher zwischen 10.000 und 50.000), und zum anderen mit der inhaltlichen Erweiterung der Förderausschreibung seitens des Landes. Der Fokus lag vormals hauptsächlich auf dem Einzelhandel, jetzt sollten auch stärker städtebauliche Aspekte und –

sofern prägend – der Tourismus beachtet werden. Entsprechend der erweiterten Einwohnerzahlspanne sind neben Innenstädten auch Ortszentren, also Ortsmitten, genannt. Aus Sicht des Teams Innenstadtberatung ist hierdurch die Landesförderung deutlich attraktiver geworden, da die Region Heilbronn-Franken über viele mittlere und kleine Kommunen verfügt, die vielleicht nicht mehr den früher üblichen innerstädtischen Besatz aufweisen, aber weiterhin durch die Handelsfunktion geprägt sind bzw. über eine erkennbare Ortsmitte verfügen, die es durch kleine Maßnahmen zu beleben gilt.

Die Attraktivität der Förderung 2025–2026 wurde auch dadurch gesteigert, dass es in dieser Förderperiode möglich war, bei ehemaligen Teilnehmerkommunen nachzuhaken und auf Wunsch Themen aus dem Innenstadt-Konzept aufzugreifen. Eine Kommune hat dieses Angebot in Anspruch genommen. Das Team Innenstadtberatung hat dort ein bisher noch nicht bearbeitetes Thema aus dem Innenstadt-Konzept per Workshop wieder auf die Tagesordnung gebracht und konnte somit einen Beitrag zur weiteren Diskussion leisten. Insbesondere dieses Nachhakenkönnen war bereits im Antrag zur ersten Förderperiode seitens des Regionalverbands als wichtiger Beitrag zur Kontinuität in Sachen Innenstadtbearbeitung formuliert, weil es aus Sicht des Teams Innenstadtberatung einen entscheidenden Unterschied für die Nützlichkeit von Konzepten macht, ob nach einer Konzeptübergabe nichts mehr folgt oder eine Nachbetreuung geleistet werden darf.

In der Förderperiode 2025–2026 bestand das Team Innenstadtberatung wieder aus einem Innenstadtberater, einer Projektassistenz und einem Projektkoordinator. Der zeitliche Umfang, der für das Projekt aufgewendet werden konnte, war jedoch geringer, was vordringlich mit den zu bearbeitenden Aufgaben im Fachbereich Wirtschaft und Raumstruktur (Gewerbe, Einzelhandel, Rohstoffsicherung, Raumbeobachtung) zu tun hat. Bis Ende des Förderzeitraums im Dezember 2026 werden im Rahmen des Regelprogramms fünf Innenstadt-Checks und zwei Innenstadt-Konzepte erarbeitet sein. In einer sechsten Kommune wurde ein extern moderiertes Austauschformat zwischen Vertretern des Einzelhandels und der Stadtverwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Nachbetreuung einer ehemaliger Teilnehmerkommune konnte, wie oben beschreiben, ein Workshop durchgeführt werden.

Im Nachgang zur Landtagswahl und der mit dieser einhergehenden Weichenstellungen liegt aktuell noch keine Information des Landes vor, ob bzw. in welcher Form die Innenstadtberatung als Förderprogramm weitergeführt wird. Mit den genannten 16 Interessenbekundungen war der Bedarf in der Förderperiode 2025–2026 groß, konnte aus zeitlichen Gründen jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Zwei Kommunen haben ein anderes Programm zur Innenstadtentwicklung durchgeführt und zwei haben inzwischen das Interesse zurückgezogen. Zudem hat sich eine weitere Kommune gemeldet, ob sie noch auf die Warteliste aufgenommen werden könne. Hier wurde auf das Auslaufen der Förderperiode hingewiesen. Derzeit stehen somit noch sieben Kommunen auf der Warteliste.

<u>Ausblick - Innenstadtberatung ab 2027</u>

In der ersten Förderperiode wurde allen interessierten Kommunen zugesagt, bei ihnen eine Innenstadtberatung durchzuführen. Aufgrund der hohen Interessentenzahl und des im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode kleineren Stellenumfangs für das Projekt, war eine solche allgemeine Zusage in der jetzt endenden Förderperiode nicht möglich. Entsprechend begann die Arbeit zunächst in vier Kommunen und wurde sukzessive auf weitere ausgeweitet. Um auch den noch nicht bearbeiteten, interessierten Kommunen

gerecht werden zu können, beabsichtigt die Verbandsverwaltung, das Angebot der Innenstadtberatung über den aktuellen Förderzeitraum hinaus aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus hat sich im Rückblick auf zwei Förderperioden, also viereinhalb Jahre Innenstadtberatung, herauskristallisiert, dass im Förderprogramm vorgesehenen drei Bausteine – Check, Workshop und Konzept – nicht immer passgenau den Bedarf vor Ort treffen. Das Team Innenstadtberatung hat in diesem Zusammenhang eine Evaluierung des bisherigen Angebots und der Situation in der Region Heilbronn-Franken vorgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Impuls- und Moderationsfunktion des Projekts für die Kommunen eine wichtige externe Stütze in Sachen Innenstadt bzw. Ortsmitte darstellt. Die drei o.g. Bausteine sind klassische Elemente eines Projektprozesses. Während dieser für die einen Kommunen wichtig ist, um das Thema Innenstadt oder Ortsmitte strukturiert und mit externer Unterstützung wieder auf die Tagesordnung zu bringen, liegt der Bedarf in anderen Kommunen, die sich bereits regelmäßig mit dem Thema beschäftigen, oftmals eher bei einer punktuellen Unterstützung, bei der z. B. die Moderation durch Externe oder der Blick von außen als wertvoll eingeschätzt wird. Auch unterscheiden sich die Voraussetzungen und Themen vor Ort. Während in manchen Kommunen die Handelsfunktion dominiert, gilt es in anderen, das Hauptaugenmerk auf nichtkommerzielle Aufenthaltsanreize zu lenken. Allen gemein bleibt die Aufenthaltsqualität. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ist es sinnvoll, im Falle einer Fortführung des Projekts über die bisher nach unten und oben begrenzte Einwohnerzahl nachzudenken. Zudem stellt das Erinnern an den Innenstadtberatungsprozess – und zwar nicht aus einem kommerziellen Interesse heraus, sondern aufgrund des Interesses an lebendigen und funktionierenden Innenstädten und Ortsmitten in der Region – einen wichtigen Beitrag zur Verstetigung der angestoßenen Innenstadtentwicklungen dar.

Basierend auf dieser Analyse können bei einer Weiterführung des Projekts folgende Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen der Region Heilbronn-Franken angeboten werden:

| | |
|---|---|
| Innenstadt gemeinsam<br>(Innenstädte und Ortsmitten) | – entspricht dem bisherigen Format mit Check, Workshop und Konzept<br>– Aufhebung der Einwohnerzahl nach unten und thematische Öffnung |
| Innenstadt kompakt<br>(Innenstädte und Ortsmitten) | – Check und Maßnahmenvorschläge in einem Dokument<br>– kein Workshop<br>– Aufhebung der Einwohnerzahl nach unten und thematische Öffnung |
| Innenstadt-Impuls<br>(Innenstädte und Ortsmitten) | Punktuelle Unterstützung für Kommunen, die bereits ein Konzept des RVHNF oder eines anderen Externen haben (weiteres Vorgehen, mit Abstand nachhaken):<br>– Unterstützung bei Workshop, Ideenfindung, Orga-Gespräch<br>– Impulsvortrag<br>– keine Mitarbeit bei Regelaufgaben<br>– keine Einwohnergrenze nach unten |

Nach zwei Förderperioden sind Inhalte und Abläufe der Innenstadtberatung in der Verbandsverwaltung nicht nur etabliert, sondern wurden auch regionsbezogen zugeschnitten. Die hierdurch erworbenen Kompetenzen, Vorlagen und Routinen, bspw. bei der Durchführung von Workshops oder beim Erstellen von Konzepten, gewährleisten bei einer unmittelbar ans Förderprogramm angeschlossenen Weiterführung, dass die angebotenen Leistungen effizient ausgeführt werden können.

Umgekehrt profitiert auch die Verbandsverwaltung von Rückkopplungen und Querbezügen. Das Wissen aus den Begehungen, Eindrücken und Gesprächen trägt zu einem deutlich besseren Verständnis für die Gegebenheiten und Strukturen vor Ort bei, wovon nicht zuletzt die Einzelhandelssteuerung profitiert. Auch im Kontext der Teilfortschreibung Windenergie II konnte auf die Erfahrung mit Kommunikationsprozessen aufgebaut werden. Mit dem Angebot der Innenstadtberatung kann die Verbandsverwaltung den Kommunen der Region also einen zusätzlichen Service bieten, der zugleich die Expertise der Verbandsverwaltung stärkt.

Die Verbandsverwaltung schlägt daher vor, das bisher durch das Land geförderte Serviceangebot für die 111 Kommunen ab 2027 als Eigenleistung weiterzuführen – zunächst auf vier Jahre begrenzt –, damit alle interessierten Gemeinden der Region Heilbronn-Franken zum Zuge kommen können. Der Zeiteinsatz wurde anhand der bisherigen Erfahrungen abgeschätzt und soll bei Verzicht auf Inanspruchnahme einer Förderung eine halbe Vollzeitstelle pro Jahr bezogen auf die Arbeitsleistung des gesamten Teams Innenstadtberatung nicht überschreiten. Gegen Ende des Zeitraums erfolgt eine Evaluierung und Einbringung dieser in die Gremien.

Sollte das Land einen erneuten Förderaufruf starten, prüft die Verbandsverwaltung diesen auf die weitere Umsetzbarkeit hinsichtlich der Rahmenbedingungen und des inhaltlichen Schwerpunkts und wird die Bewerbung unter Einhaltung der Bewerbungsfrist in den Gremien zur Diskussion stellen. Erhält die Förderung im Falle einer Fortsetzung beispielsweise einen einzelbetrieblichen Fokus oder setzt verstärkt auf die Digitalisierung des Handels, empfiehlt die Verbandsverwaltung von einer Bewerbung um Fördermittel abzusehen. Bei kurzen Bewerbungsfristen, wie sie in der Vergangenheit bei diesem Förderprogramm üblich waren, sollte die Verwaltung aber eine Entscheidung vor der Diskussion in den Gremien treffen können.

**Beschlussvorschlag:**

1) Der Planungsausschuss nimmt den Rückblick auf die Förderperioden 2021–2023 sowie 2025–2026 zur Kenntnis.

2) Der Planungsausschuss beschließt die Weiterführung der Innenstadtberatung ab 2027 in flexibilisierter Form für vier Jahre. Der Zeiteinsatz soll bei Verzicht auf Inanspruchnahme einer Förderung eine halbe Vollzeitstelle pro Jahr bezogen auf die Arbeitsleistung des gesamten Teams Innenstadtberatung nicht überschreiten. Im Falle einer Neuauflage des Förderprogramms prüft die Verwaltung, ob die Tätigkeit förderfähig ist und stellt dies in den Gremien sowohl bezogen auf die Ausrichtung als auch auf den Umfang der Tätigkeit wenn möglich nochmals zur Diskussion. Hierbei wird die Verwaltung mit Blick auf mögliche kurze Bewerbungsfristen ermächtigt, eine Bewerbung im Sinne der Vorlage abzugeben oder auf eine solche zu verzichten.